

Figuren auch entsprechend beschrieben. Die Bezeichnung solcher Objekte oder Einrichtungsgegenstände, welche in den Beispielen nicht angeführt erscheinen, geschieht in den Plänen in der Form und Größe ihres Umrisses.

3. Zeichenschlüssel für Schnittflächendarstellung.

Die Tabelle auf T. 7 enthält ein behördlich aufgestelltes Schema über die Darstellungsweise der Schnittflächen für Bau- und Maschinenkonstruktionen in Schwarz (Tusch) und in Farben; die zugehörigen Nummern der Anreiterfarben erscheint für jedes Material in der Tabelle eingeschrieben. Nach diesem Zeichenschlüssel sind alle Schnittflächen in den Plänen zu behandeln. Ansichtsflächen werden nur in besonderen Fällen angelegt, dann aber nur in sehr lichte m Farbenton.

Andere eventuell vorkommende Materialien können mit einem ihrer Naturfarbe ähnlichen Ton angelegt werden.

Gemauerte oder Rohrkanäle werden in den Bauplänen mit gestrichelten Linien eingezeichnet, die Wassereinfläufe, Einstieg- und sonstige Öffnungen, welche bis zur Terrainoberfläche reichen, werden in ihrer Form und Größe voll ausgezogen.

Rohrleitungen können mit farbigen einfachen Linien, bei Detailzeichnungen in größerem Maßstabe auch mit Doppellinien und Andeutung der Verbindungsmuffen oder Flanschen gezeichnet werden, und zwar werden Wasserleitungen blau, Gasleitungen braun ausgezogen.

Ist das Rohmaterial in der Zeichnung zu kennzeichnen, so können die Rohre entsprechend dem Zeichenschlüssel (T. 7) auch farbig ausgezogen werden, und zwar: schmiedeeiserne Rohre blau, Gußeisenrohre mit Neutraltinte, Bleirohre mit lichtem Tusch, Kupferrohre mit Karmin Nr. 2, Tonrohre rot (Zinnober), Zementrohre braun (Sienna).

Bei Dampf- oder Warmwasserheizungen oder bei Duscheanlagen werden die Rohre entsprechend ihrer Bestimmung ebenfalls farbig ausgezogen, und zwar Rohre für kaltes Wasser blau, für warmes Wasser rot, für kalt und warm gemengtes Wasser violett, für Dampfleitung gelb oder hochrot.

4. Kotierung und Beschreibung der Pläne.

Alle Maße mit Ausnahme der Querschnittdimensionen von Holz, Stein, Mauerwerk und Metall sind in Metern, und zwar stets mit 2 Dezimalien, auch wenn letztere Nullen sind, zu kotieren; die Mauerstärken sollen aber in ganzen Z e n t i m e t e r n kotiert werden. Die Querschnittdimensionen der Holzbestandteile sind bei Anträgen (Projekten) stets, bei Detailaufnahmen tunlichst nur in ganzen Zentimetern anzunehmen und können in Form eines Bruches angesetzt werden, wo der Zähler die Breite, der Nenner die Höhe des Querschnittes bedeutet, z. B. $\frac{15}{20}$ oder $\frac{20}{30}$ usw. Die Querschnittdimensionen von Steinbestandteilen werden in Zentimetern mit höchstens einer Dezimalstelle, jene der Eisen- und sonstigen Metallkonstruktionsbestandteile in Millimetern (*mm*) kotiert, wobei Bruchteile von Millimetern durch gemeine Brüche ausgedrückt werden.

Zu den Zahlenkoten wird die Längeneinheit (selbst mit abgekürzter Bezeichnung) n i c h t beigesetzt.

Die Mauerdimensionen werden ohne Verputz als Vielfaches der Ziegelbreite angenommen und in Zentimetern eingeschrieben.

Bei geböschten Flächen wird zu denselben das Verhältnis der Höhe zur Anlage als Proportion (1:6 oder 2:3) in Klammern geschrieben. Bei Kommunikationen sind die Steigungsverhältnisse der Nivelette (Oberfläche) in Prozenten der Anlagen auszudrücken oder als Prozent, Promille (d. i. per 100 oder per 1000) anzusetzen. Alle diese Koten werden mit Tusch geschrieben. Höhenkoten jedoch werden rot, in

Klammern gesetzt und nach ihrer Lage zum Vergleichungsplane mit „+“ oder „-“ bezeichnet, z. B. (+2·50), (-1·85), (\pm 0·00).

Alle auf Festungs- oder ähnlichen Plänen vorkommenden Höhenkoten beziehen sich auf den Meeresspiegel, sind somit absolute Höhen. Die Höhenkoten auf sonstigen Bauplänen basieren auf den Bauhorizont als Nullebene, sind also relative Koten; die Terrainkoten sind aber wie früher als absolute Höhen zu beschreiben; die absolute Höhe des Bauhorizontes soll auf jedem wichtigen Bauplan vermerkt sein.

Die Kotierung spielt bei jedem Plane eine sehr wichtige Rolle. Es müssen alle Koten, welche in dem Kostenvoranschlag oder in der Abrechnung vorkommen, auch in dem Plane oder in den Plänen vorkommen und dort leicht also an entsprechender Stelle gefunden werden. Zu viele Koten machen den Plan undeutlich, zu wenige machen denselben unvollständig. Die Koten werden zwischen schwarzen Klammern (Fig. 17, T. 4), welche mit schwachen, eventuell punktierten Linien (Kotenlinien) verbunden sind, in der Mitte eingetragen. Bei Raummangel werden die Klammern auch gemacht, die Kote wird aber seitlich an geeigneter Stelle geschrieben, eventuell mit einem Pfeil die Stelle angedeutet, wohin dieselbe gehört. Die Ziffern sind entsprechend der Plangröße alle gleich groß und mit Steilschrift deutlich zu schreiben. Die Lage der Ziffern und der Schrift muß so sein, daß der Plan nur nach 2 Richtungen gedreht werden braucht, nicht aber in beständige Rotation versetzt werden muß, um die Schrift lesen zu können, also alles ist von links nach rechts und von unten nach oben zu schreiben.

Jeder noch so schön und genau gezeichnete Plan, der nicht entsprechend adjustiert ist, erscheint un schön, daher muß die Beschreibung eines Planes mit ebensolcher Sorgfalt durchgeführt werden wie das Zeichnen und Kotieren desselben.

Als Hauptregel für das Beschreiben gelten:

1. Richtigkeit der Orthographie und der technischen Ausdrücke.
2. Die Größe der Aufschriften sind im Verhältnis zur Zeichnung zu bringen und hierbei das Wichtige oder für den ganzen Plan Gültige immer entsprechend größer zu schreiben als das Unwichtigere oder nur für eine Figur Gültige. Gleichwertige Aufschriften sind stets in gleicher Größe auszuführen.
3. Richtige Anordnung der Aufschrift oberhalb, in der Mitte oder links der Figuren.
4. In der Mitte oberhalb der Zeichnung ist die Hauptanschrift anzusetzen, also z. B. „Projektplan lit. A“ oder „Abrechnungsplan lit. A“ usw.
5. Links oben ist die betreffende Anstalt und darunter die Nummer des Geschäftsstückes, mittels welcher der Plan vorgelegt wird, anzusetzen.
6. Rechts oben in gleicher Höhe wie die Anstalt kommt die Jahreszahl.
7. Links unten das Datum.
8. Rechts unten die Unterschrift des Verfassers bzw. des verantwortlichen Organs.
9. Zwischen 7 und 8 kommen die verschiedenen Maßstäbe.
10. Bei Kopien ist ganz rechts unten in der Ecke der Name des Kopierenden anzusetzen, und zwar nach der Klausel „kopiert“.
11. Bei Grundrißplänen von Gebäuden ist die Widmung jedes Lokals in den betreffenden Raum und in der Mitte oder bei der Tür die Nummer des Lokals einzutragen.
12. Sind sonstige für das Verständnis des Planes notwendige Erläuterungen anzuführen, so werden diese an einem geeigneten Platze unter der Aufschrift „Legende“ und in entsprechend kleiner Planschrift geschrieben.
13. Maßstäbe müssen so viele gezeichnet werden, als solche angewendet wurden.